

Freigrenzen im Postverkehr

Gewerbliche Kleinsendungen:

(z.B. Ebay-Käufe, sonstige Bestellungen im Internet, alle Kaufgeschäfte)

- Warenwert bis 22,- Euro = steuerfrei (Ausnahmen verbrauchsteuerpflichtige Waren wie Tabak, Alkohol und Parfüm).
- Warenwert über 22,- Euro bis 150,- Euro werden 19 % Einfuhrumsatzsteuer (bei Büchern, Lebensmitteln etc. 7%) erhoben.
- Warenwert über 150,- Euro, es wird Zoll (gemäß dem Zolltarif) und Einfuhrumsatzsteuer (19% / 7%) erhoben.
- Grundsätzlich sind immer **Warenwert + Versandkosten** zu versteuern.

Private Kleinsendungen:

(von Privat an Privat ohne Geldleistung = Geschenksendungen)

Geschenksendungen sind nur dann anzuerkennen, wenn sie ersichtlich als Geschenk aufgemacht sind, d.h. einen persönlichen Hinweis (Brief, Karte, Fotos, etc.) enthalten und erkennbar für den Empfänger oder Personen seines Haushaltes bestimmt sind. Ansonsten ist eine schriftliche Bestätigung des Versenders erforderlich!

- Geschenksendungen sind bis zu einem Wert von 45 Euro einfuhrabgabenfrei.
- Bis zu einem Wert von 700 Euro werden die Abgaben pauschaliert.

Grundsätzlich werden alle Abgaben erst ab einem Betrag von 5 Euro erhoben.

Ab einem Warenwert von 1.000 Euro müssen Sie eine schriftliche Zollanmeldung vorlegen.